

6.3.1 Projektauswahlkriterien für kleinteilige lokale Initiativen

Mindestkriterien				Erfüllt: ja – nein?			
1. Das Kleinprojekt kann mindestens einem Handlungsfeld der RES zugeordnet werden. Die Handlungsfelder umfassen "Regionale Wirtschaft /							
Agrarwirtschaft", "Attraktivität der Dörfer und Städte" und "Tourismus, Freizeit und Kultur".							
2. Es liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor.							
3. Der Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts kann nachgewiesen werden.							
4. Es liegt ein plausibler Zeitplan zur Umsetzung vor.							
5. Bei baulichen Maßnahmen liegt der Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts vor.							

6. Erforderliche Genehmigungen und Stellungnahmen liegen vor

Bewertungskriterien	ungen und Stellungnahmen liegen vor. Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Punktwert
7. Beteiligung der	0 = ungenügende Beteiligung	0 = keine oder nur unzureichende Beteiligung der Bevölkerung	
Bevölkerung	1 = informieren – vorbereiten	1 = Bevölkerung wurde rechtzeitig über Vorhaben informiert und bei der	
	2 = aktivieren – einbinden	Vorbereitung eingebunden	
		2 = Vorhaben soll unter aktivierender und ermächtigender Einbindung der	
		Bevölkerung umgesetzt werden	
8. Beteiligung von	1 = Zusatzpunkt Kinder-/Jugendbeteiligung	1 = zusätzliche, gleichberechtigte Einbindung von Kindern oder Jugendlichen	
Kindern / Jugendlichen		in den Beteiligungsprozess	
9. Zusammenarbeit im	0 = keine Kooperation	0 = Vorhaben trägt nicht zur Ausweitung oder Verbesserung von	
Dorf bzw. in der	1 = geringe Kooperation	Kooperationen bei	
Gemeinde	2 = geringe, aber verbindliche Kooperation	1 = mind. 1 weiterer Akteur ist unverbindlich in das Vorhaben eingebunden	
	3 = zahlreiche, verbindliche Kooperationen	2 = mind. 1 weiterer Akteur ist verbindlich mit einem Kooperationsnachweis in	
		das Vorhaben eingebunden	
		3 = mind. 3 weitere Akteure sind verbindlich mit Kooperationsnachweisen in	
		das Vorhaben eingebunden	
10.Familienfreundlichkeit /	0 = keine Wirkung	0 = keine positiven Auswirkungen des Vorhabens auf Familienfreundlichkeit	
Barrierefreiheit	1 = Wirkung für einzelne Zielgruppe	oder Barrierefreiheit erkennbar	
	2 = generationenübergreifende Wirkung	1 = nur eine Zielgruppe (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene bzw. Senioren)	
		profitiert von dem Vorhaben	
		2 = Familienfreundlichkeit oder Barrierefreiheit werden	
		generationenübergreifend verbessert	





	Maximaler Punktwert: Mindestpunktwert zur Aufnahme in das Auswahlverfahren: Erreichter Punktwert:	8 3
Anzuwendendes Kriterium bei Punktgleichheit von Vorhaben:	 Bei Punktgleichheit werden Antragsteller bevorzugt berücksichtigt, of letzten Aktionsplans nicht gefördert wurden. Gibt es mehrere Antragsteller, die im letzten Aktionsplan nicht geför übersteigt ihre insgesamt beantragte Förderung das verfügbare Buch Aktionsplans, entscheidet das Los. 	dert wurden und

